

BauderLIQUITEC PMMA Spachtelmasse

Sicherheitsdatenblatt (gemäss 1907/2006/EG, Artikel 31)

Datum der letzten Änderung: 18.11.21

Versionsnummer 23

Stand: 18.11.21

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: BauderLIQUITEC PMMA Spachtelmasse

Artikelnummer: 22330005; 22330010

UFI: M110-801U-Y00K-SNQ5

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

- Siehe Abschnitt 16

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Spachtelmasse

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Paul Bauder GmbH & Co. KG
Korntaler Landstrasse 63
70499 Stuttgart
Deutschland

Lieferant:

Paul Bauder AG
Alte Zugerstrasse 16
CH-6403 Küssnacht a. R.
041 854 15 60
www.bauder.ag
info@bauder.ag

Tox Info Suisse:

145
www.toxinfo.ch

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| | |
|---------------|---|
| Flam. Liq. 3 | H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| Skin Irrit. 2 | H315 Verursacht Hautreizungen. |
| Skin Sens. 1 | H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| STOT SE 3 | H335 Kann die Atemwege reizen. |

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäss CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS02 GHS07

Signalwort Achtung

(Fortsetzung auf Seite 2)

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

(Fortsetzung von Seite 1)

- Methylmethacrylat
- 2-Ethylhexylacrylat

Gefahrenhinweise

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

- P210 Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
- P261 Einatmen von Dampf vermeiden.
- P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz tragen.
- P303+P361+P353 Bei berührung mit der Haut (oder dem Haar): alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.
- P312 Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum/Arzt anrufen.
- P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- **PBT:** Erfüllt nicht die PBT-Kriterien gemäss Anhang XIII nach REACH (Selbsteinstufung).
- **vPvB:** Erfüllt nicht die vPvB-Kriterien gemäss Anhang XIII nach REACH (Selbsteinstufung).

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung:

- Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

| Gefährliche Inhaltsstoffe: | | |
|---|---|-------------|
| CAS: 80-62-6 EINECS: 201-297-1 Reg.nr.: 01-2119452498-28 | Methylmethacrylat Flam. Liq. 2, H225; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335 | 10 – < 25 % |
| CAS: 103-11-7 EINECS: 203-080-7 Reg.nr.: 01-2119453158-37 | 2-Ethylhexylacrylat Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335; Aquatic Chronic 3, H412 | 10 – < 25 % |

Zusätzliche Hinweise:

- Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise:

- Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen:

- Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt:

- Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

- Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fliessendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

- KEIN Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Kopfschmerz
- Benommenheit
- Sensibilisierung der Haut
- Reizwirkung auf Haut, Augen und Atmungsorgane.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Nach Einatmen, auch bei fehlenden Krankheitszeichen, inhalatives Corticoid (z. B. Ventolair) geben.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

- CO₂, Sand, Löschpulver, Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

- Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich. Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

- Kohlenmonoxid (CO) Stickoxide (NO_x)
- Dämpfe sind schwerer als Luft.
- Kriechende Dämpfe können in grösserer Entfernung zur Entzündung führen!

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

- Vollschutzanzug tragen.
- Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben

- Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
- Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Für ausreichende Lüftung sorgen.



Zündquellen fernhalten.

- Bei Einwirkung von Dämpfen / Staub / Aerosol Atemschutz verwenden.
- Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

- Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.
- Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.
- Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
- Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
- Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

- Wegen Polymerisationsgefahr bei Erhitzung Behälter kühlen. Durch Hitze gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Eine Notkühlung ist für den Fall eines Umgebungsbrandes vorzusehen. Geschlossene Behälter vor Erwärmung schützen (Druckanstieg). Vermeiden von Hitzeeinwirkung. Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefässe zurückgeben.
- Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft). Mindestens 7 facher Luftwechsel Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

- Bei der Verarbeitung werden leicht flüchtige, entzündliche Bestandteile freigesetzt. Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Vor Hitze schützen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

- Nur im Originalgebinde aufbewahren. An einem kühlen Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

- Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren. Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

- In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- Lagerung in einem Auffangraum erforderlich.
- Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragten zugänglich aufbewahren.
- max. Lagertemperatur 30°C
- Behälter dicht geschlossen halten. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

Lagerklasse:

Lagerklasse 3 «Entzündbare Flüssigkeiten» nach TRGS 510 (Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

- Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bauwerksbeschichtung oder -abdichtung.

GiSCode

siehe Online: www.wingis-online.de

RMA10

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

- Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachenden Parameter

| | Inhaltsstoffe | CAS-Nr. | Wert |
|-----|--|--------------------|--|
| MAK | Methylmethacrylat | 80-62-6 | Kurzzeitwert: 420 mg/m ³ Langzeitwert: 210 mg/m ³ |
| | 2-Ethylhexylacrylat | 103-11-7 | Kurzzeitwert: 38 mg/m ³ Langzeitwert: 38 mg/m ³ |
| | Synthetische, amorphe, pyrogene Kieselsäure | 112945-52-5 | Kurzzeitwert: 4 mg/m ³ |

DNEL-Werte

80-62-6 Methylmethacrylat

| | | |
|-----------|-------------------|---|
| Inhalativ | DNEL (worker) | 210 mg/m ³ (Long-term – local effects) 210 mg/m ³ (Long-term – systemic effects) Langzeit |
| | DNEL (population) | 74,3 mg/m ³ (Long-term – systemic effects) 105 mg/m ³ (Long-term – local effects) |

103-11-7 2-Ethylhexylacrylat

| | | |
|-----------|------|--|
| Dermal | DNEL | 242 µg/cm ² (Arbeitnehmer / Industrie / Gewerbe) Langzeit und Kurzzeit |
| Inhalativ | DNEL | 37,5 mg/m ³ (Arbeitnehmer / Industrie / Gewerbe) (Langzeit) |

PNEC-Werte

80-62-6 Methylmethacrylat

| | |
|---------------|--|
| PNEC sediment | 1,47 mg/kg dw (Boden) 5,74 mg/kg dw (Süßwasser) |
| PNEC | 0,094 mg/l (Seewasser) 0,94 mg/l (Süßwasser) |

103-11-7 2-Ethylhexylacrylat

| | |
|--------|---|
| Boden | 2,3 mg/l (Boden-Mikroorganismen) 1 mg/l (Boden) |
| PNEC | 0,0023 mg/kg (orale Aufnahme [secondary poisoning]) |
| Wasser | 0,126 mg/l (Sediment) 0,002727 mg/l (Süßwasser) |

Zusätzliche Hinweise:

- Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

(Fortsetzung auf Seite 6)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

(Fortsetzung von Seite 5)

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:

- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Atemschutz:

- Für gute Raumbelüftung sorgen.
- In Innenräumen und bei Überschreitung der Grenzwerte Atem filtergerät: Filtertyp A1, bei hohen Konzentrationen A2, bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
- Der Einsatz von Atemschutzhauben ist zu empfehlen, da keine Tragezeitbegrenzungen gelten und keine Vorsorgeuntersuchungen nach G26 notwendig sind.

Handschutz:



Schutzhandschuhe

- Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
- Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
- Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.
- Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen. Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemässen Zustand prüfen.
- Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Handschuhmaterial:

- Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Schutzhandschuhe nach EN 374.

Geeignetes Material:

- Nitrilkautschuk

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

- Unsere Empfehlung bezieht sich auf einen einmaligen kurzfristigen Einsatz als Schutz vor Flüssigkeits-spritzern. Für andere Anwendungen wenden Sie sich bitte an einen Handschuhhersteller. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für den Dauerkontakt in Einsatzbereichen ohne erhöhte Verletzungsgefahr (z. B. Labor) sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:

- Butylkautschuk

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

- Butylkautschuk, Durchdringungszeit > 30 min

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

- Handschuhe aus Leder

Augenschutz:



Dichtschiessende Schutzbrille

EN-Norm: EN 166

(Fortsetzung auf Seite 7)

Körperschutz:

(Fortsetzung von Seite 6)



Arbeitsschutzkleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

- Form Pastös
- Farbe Verschiedene, je nach Einfärbung

Geruch Esterartig

Geruchsschwelle Nicht bestimmt

pH-Wert Nicht bestimmt

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich Nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich 101° C (MMA)

Flammpunkt 28° C

Entzündlichkeit (fest, gasförmig) Nicht anwendbar

Zündtemperatur

Zersetzungstemperatur Nicht bestimmt

Selbstentzündlichkeit Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgefahr Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlich Staub- / Dampf- / Luftgemische möglich.

Explosionsgrenzen:

- Untere Nicht bestimmt
- Obere Nicht bestimmt

Dampfdruck Nicht bestimmt

Dichte bei 20° C 1,34 g/cm³ (EN ISO 2811-1)

Relative Dichte Nicht bestimmt

Dampfdichte Nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser Nicht bzw. wenig mischbar

Verteilungskoeffizient (n-Octanol / Wasser) log Pow: 4,29 (2-EHA); (25° C, OECD 107)

log Pow: 1,38 (MMA)

Viskosität

Dynamisch bei 20° C 4500 mPas (EN ISO 2555)

Kinematisch Nicht bestimmt

Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel 0,1 %

VOC (EU) 0,07 %

Festkörpergehalt 72,0 %

9.2 Sonstige Angaben

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

- siehe Abschnitt 10.2

10.2 Chemische Stabilität

- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
- Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Exotherme Reaktion.
- Reaktionen mit Peroxiden und anderen Radikalbildnern.
- Eine gefährliche Polymerisation kann nach der Erschöpfung des Hemmstoffs eintreten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

- Hitze vermeiden. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien:

- Heftige Reaktionen mit Peroxiden und anderen Reduktionsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemässer Verwendung.

Weitere Angaben:

- Die Notfallmassnahmen hängen von den jeweiligen Umständen ab. Beim Anwender muss ein Notfallmassnahmenplan an der Arbeitsstätte vorhanden sein.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

| Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: | | |
|-------------------------------------|---------------|--|
| ATE (Acute Toxicity Estimates) | | |
| Inhalativ | LC50/4h | 563 mg/l (Ratte) |
| 80-62-6 Methylmethacrylat | | |
| Oral | LD50 NOAEL | > 5000 mg/kg (Ratte) (OECD 401) 2000 ppm (Ratte) im Trinkwasser, 6 – 2000 ppm Befund: Keine toxischen Effekte |
| Dermal Inhalativ | LC50 NOAEL | > 5000 mg/kg (Kaninchen) 25 ppm (Ratte) 25 – 400 ppm Befund: Schleimhautschädigungen in der Nase bei 400 ppm |
| | LC50/4h | 29,8 mg/l (Ratte) |

(Fortsetzung auf Seite 9)

(Fortsetzung von Seite 8)

| 21645-51-2 Aluminiumhydroxid | | |
|-------------------------------------|-------|--------------------------------|
| Oral | LD50 | > 2000 mg/kg (Ratte) |
| | NOAEL | 30 mg/kg (Ratte) chronisch |
| Inhalativ | LC50 | 7,6 mg/l (Ratte) |
| | NOAEC | 70 mg/m ³ (Ratte) |
| 103-11-7 2-Ethylhexylacrylat | | |
| Oral | LD50 | 4435 mg/kg (Ratte) (BASF-Test) |
| Dermal | LC50 | 7520 mg/kg (Hase) |

Primäre Reizwirkung:

Ätz- / Reizwirkung auf die Haut

- Reizwirkung
- Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung / -reizung:

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

- Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):

- Infolge des hohen Dampfdrucks wird eine gesundheitsschädliche Konzentration in der Atemluft rasch erreicht.
- Bei hohen Konzentrationen kann narkotische Wirkung auftreten.

Subakute bis chronische Toxizität:

- nicht getestet

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung:

- Die Substanz wird rasch metabolisiert (MMA).

Akute Wirkungen (akute Toxizität, Reiz- und Ätzwirkung):

- nicht getestet

Toxizität bei wiederholter Aufnahme:

- keine Daten verfügbar

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):

- nicht getestet

Keimzell-Mutagenität:

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

- Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

| | |
|-------------------------------------|---|
| 80-62-6 Methylmethacrylat | |
| EC3/16h | 100 mg/l (Pseudomonas putida) (Zellenvermehrungshemmtest, Bringmann-Kühn) |
| Aquatische Toxizität: | |
| 80-62-6 Methylmethacrylat | |
| EC50/48h | 69 mg/l (daphnia magna) (OECD 202) |
| LC50/96h | > 79 mg/l (Regenbogenforelle) (OECD 203) |
| ErC50/72h | > 110 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201) |
| NOEC/72h | > 110 mg/l (Selenastrum capricornutum) (OECD 201) |
| EC50/72h | > 110 mg/l (Selenastrum capricornutum) (OECD 201) |
| NOEC | 9,4 mg/l (Danio rerio) (OECD 210) fish early life stage test, 35 days 37 mg/l (daphnia magna) (OECD 211) 21 days |
| 21645-51-2 Aluminiumhydroxid | |
| EC50 | > 100 mg/l (daphnia magna) > 100 mg/l (Selenastrum capricornutum) |
| LC50 | > 100 mg/l (Salmo trutta) |
| 103-11-7 2-Ethylhexylacrylat | |
| sonstige (28d) | > 1000 mg/kg (Boden-Mikroorganismen) (OECD 217) Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet. |
| EC50/48h (statisch) | 1,3 mg/l (daphnia magna) (OECD 202, Part 1) |
| LC50/96h (statisch) | 1,81 mg/l (Regenbogenforelle) (OECD 203) |
| NOEC/21d | 0,19 mg/l (daphnia magna) Die Angaben der toxischen Wirkung bezieht sich auf die analytisch ermittelte Konzentration. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet. |
| EC50/72h (statisch) | 1,71 mg/l (scenedesmus subspicatus) (OECD 201) Die Angaben der toxischen Wirkung bezieht sich auf die analytisch ermittelte Konzentration. |

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sonstige Hinweise:

- biologisch leicht abbaubar, OECD 301 C, 14d 94 % (MMA).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

2-EHA:

- Kann in Organismen angereichert werden.

Bioakkumulationspotential:

- Biokonzentrationsfaktor: 282,4 (berechnet)

(Fortsetzung auf Seite 11)

(Fortsetzung von Seite 10)

12.4 Mobilität im Boden

- **MMA:** Eine Bindung an die feste Bodenphase, Sediment oder Klärschlamm ist nicht zu erwarten. Von der Wasseroberfläche verdunstet der Stoff langsam in die Atmosphäre. Gelangt der Stoff in die Umwelt verbleibt er bevorzugt in dem Kompartiment, in das es ausgetreten ist.
- **2-EHA:** Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht. Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

Weitere ökologische Hinweise:

- **CSB-Wert:** Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) = 5,6 g/g (2-EHA)
- **BSB5-Wert:** 0,14 g/g (MMA)

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung):

- schwach wassergefährdend
- Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- **PBT:** Erfüllt nicht die PBT-Kriterien gemäss Anhang XIII nach REACH (Selbsteinstufung).
- **vPvB:** Erfüllt nicht die vPvB-Kriterien gemäss Anhang XIII nach REACH (Selbsteinstufung).

12.6 Andere schädliche Wirkungen

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden.

Empfehlung:

- Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- Nicht ausgehärtete Produktreste sind Sonderabfall.
- Ausgehärtete Produktereste sind kein Sonderabfall.

Abfallschlüsselnummer:

- Folgende Abfallschlüsselnummern des europäischen Abfallkatalogs (EAK) gelten als Empfehlung. Die Entsorgung muss mit dem örtlichen Entsorger abgestimmt werden.

Flüssiges Produkt:

Abfallcode VeVA: 08 01 11 [S] Farb- und Lackabfälle, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Ausgehärtete Produktreste:

Abfallcode VeVA: 08 01 12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen
08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter
08 04 09 fallen

Ungereinigte Verpackung:

Empfehlung:

- Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
- Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

| | |
|-----------------------|----------|
| ADR, ADN, IMDG | entfällt |
| IATA | UN1263 |

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

| | |
|-----------------------|----------|
| ADR, ADN, IMDG | entfällt |
| IATA | PAINT |

14.3 Transportgefahrenklassen

| | |
|-----------------------|----------|
| ADR, ADN, IMDG | |
| Klasse | entfällt |

IATA



| | |
|--------------|-------------------------------|
| Class | 3 Entzündbare flüssige Stoffe |
| Label | 3 |

14.4 Verpackungsgruppe

| | |
|------------------|----------|
| ADR, IMDG | entfällt |
| IATA | III |

14.5 Umweltgefahren

| | |
|-------------------------|------|
| Marine pollutant | Nein |
|-------------------------|------|

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen

| | |
|------------------|-----------------|
| Verwender | Nicht anwendbar |
|------------------|-----------------|

14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäss IBC-Code

Nicht anwendbar

Transport / weitere Angaben:

ADR

| | |
|------------------|--|
| Bemerkung | Einstufung nach Viskositätsklausel (2.2.3.1.5) > 450 l: 3 F1, III |
|------------------|--|

IMDG

| | |
|------------------|--|
| Bemerkung | Einstufung nach Viskositätsklausel (2.3.2.5) > 30 l: 3, III |
|------------------|--|

UN «Model Regulation»

entfällt

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe – ANHANG I

- Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Seveso-Kategorie

- P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse

- 5000 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse

- 50000 t

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII

- Beschränkungsbedingungen: 3

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

- Beschäftigungsbeschränkungen nach der Jugendarbeitsschutz-Richtlinie (94/33/EG) beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende und stillende Mütter beachten.

Störfallverordnung:

- Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.
- Stoff/Zubereitung in der Richtlinie 96/82/EG genannt (Störfall-VO).

Technische Anleitung Luft:

Klasse Anteil in %

II 25 – 50

Wassergefährdungsklasse:

- WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

- TRGS 510 «Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern»
- Giscode: RMA 10
- siehe Online: www.wingis-online.de

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

- Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Auslieferungszustand.

Verwendungssektor

Relevante identifizierte Verwendungen des Gemisches

- SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten
- SU19 Bauwirtschaft
- SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistung, Handwerk)

Verwendungen von denen abgeraten wird

- SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher

- Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Schulungshinweise

- Unterweisungen über Gefahren und Schutzmassnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

Datenblatt ausstellender Bereich:

- Abteilung Produktsicherheit

Abkürzungen und Akronyme:

| | |
|-------------------|--|
| RID | Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail) |
| ICAO | International Civil Aviation Organisation |
| ADR | Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road) |
| IMDG | International Maritime Code for Dangerous Goods |
| IATA | International Air Transport Association |
| GHS | Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals |
| EINECS | European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances |
| ELINCS | European List of Notified Chemical Substances |
| CAS | Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society) |
| GefStoffV | Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany) |
| VOC | Volatile Organic Compounds (USA, EU) |
| DNEL | Derived No-Effect Level (REACH) |
| PNEC | Predicted No-Effect Concentration (REACH) |
| LC50 | Lethal concentration, 50 percent |
| LD50 | Lethal dose, 50 percent |
| MMA | Methylmethacrylat |
| vPvB | very Persistent and very Bioaccumulative |
| Flam. Liq. 2 | Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2 |
| Flam. Liq. 3 | Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3 |
| Skin Irrit. 2 | Hautreizende / -ätzende Wirkung – Kategorie 2 |
| Skin Sens. 1 | Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1 |
| STOT SE 3 | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3 |
| Aquatic Chronic 3 | Gewässergefährdend – langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3 |

Quellen

www.gestis.de / www.echa.eu / logkow.cisti.nrc.ca